

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **02.12.2021** im Veranstaltungszentrum Stadthaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/FwA/001

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:08 Uhr

---

**Anwesend:    Vorsitzende**

Neitzel, Beate

**stellv. Vorsitzender**

Sund, Björn

**Mitglied/Mitglieder**

Hinz, Gerald  
Höfner, Joachim  
Palandt, Jens  
Zapf, Timo

**Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Meinig, Birgit

Vertretung für Frau Andrea  
Buhndorf

**stellv. Grundmandatar/e**

Kaever, Volkhard, Dr.

Vertretung für Herrn Rüdiger  
Nijenhof

**Beratende/s Mitglied/er**

Heuer, Dennis-Frederik

**Verwaltung**

Pollehn, Armin  
Kugel, Michael  
Enderle, Christian  
Schrader, Nils  
Fischer, Andreas

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

3. Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Neubau Feuerwehrgerätehaus Schillerslage  
Vorlage: BV 2021 1537/1
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 1. Quartal 2021  
Vorlage: M 2021 1568
- 5.2. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2021  
Vorlage: M 2021 1685
6. Bericht des Stadtbrandmeisters
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 7.1. Sachstand zum Flächenerwerb am Feuerwehrhaus Otze  
Vorlage: F 2021 0053
- 7.2. Anfrage zum aktuellen Stand der Beschaffung des beschlossenen Tanklöschfahrzeuges  
Vorlage: F 2021 0081
8. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Frau Neitzel** eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Feuerwehrausschusses fest.

Sie gab bekannt, dass der Feuerwehrausschuss vollzählig vertreten sei.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### **2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder**

---

**Frau Neitzel** teilte mit, dass alle beratenden Mitglieder vorab schriftlich belehrt worden seien. Sie verlas hierzu folgenden Text:

Alle beratenden Mitglieder haben im Vorfeld zur Sitzung eine schriftliche Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG erhalten. Dies bezieht sich auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot sowie das Vertretungsverbot (§§ 40 bis 42 NKomVG). Der Bürgermeister hat es allen beratenden Mitglie-

dem zukommen lassen. Er hat noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Pflichten zu beachten sind (BV2021 1537/1).

### 3. **Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

---

**Herr Höfner** schlug Herrn Sund vor.

**Frau Neitzel** fragte, ob eine geheime Wahl gewünscht sei. Dieser Wunsch wurde nicht geäußert.

**Herr Sund** wurde bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

### 4. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Schillerslage** **Vorlage: BV 2021 1537/1**

---

**Herr Paul** stellte die Beschlussvorlage vor und verlas die Beschlussempfehlung. Das Architekturbüro „Planschmiede 2KS“, vertreten durch Herrn Thomas Schultz und Herrn Michael Köllner, stellten die Entwurfsplanung anhand der anliegenden Präsentation vor.

Auf die Fragen von **Herrn Sund**,

1. warum der Flur zu den Herrenumkleiden sehr lang sei
2. wie die Schwarz/Weiß-Trennung gewährleistet werde
3. ob es Anpassungsmöglichkeiten bei den Umkleidekabinen gebe

antwortete **Herr Schultz** (2KS), dass aufgrund der Zugänglichkeit der Umkleide in die Fahrzeughalle eine anderweitige Personensteuerung schwer umsetzbar sei. Die Schwarz/Weiß-Trennung erfolge über die Lagermöglichkeiten der kontaminierten Schutzausrüstung sowie die Stiefelwäsche an der Herrenumkleide. Die Wand zwischen der Herren- und der Damenumkleide werde flexibel gestaltet. Als Beispiel könne die Nutzung von Trennwänden aus der Schwimmbadgestaltung benannt werden. In diesem Fall könne bei einer Veränderung der Mitgliederzahlen eine flexible Anpassung erfolgen.

**Herr Dr. Vehling** teilte mit, dass die vorgelegte Entwurfsplanung in diesem Umfang nicht ausreiche. Eine Kostensicherheit lasse sich daraus nicht ableiten. Insofern müsse eine genauere Kostenplanung vorgelegt werden. Ferner seien in der Präsentation die Kostengruppen KG 300 und KG 400 zusammengefasst worden; diese seien weiter aufzuschlüsseln. Zu guter Letzt müsse dargestellt werden, wie der Kostensprung auf 2 Millionen Euro entstanden sei und ob noch weitere Kostensteigerungen zu befürchten wären.

**Herr Köllner** (2KS) antwortete, dass für weitere Maßnahmen die Freigabe durch den Rat fehle. Die Kostensteigerungen seien u.a. auf das erweiterte Raumprogramm, wie zum Beispiel Jugendfeuerwehrraum und zusätzlichen Umkleiden, zurückzuführen. In diesem Fall seien rd. 70m<sup>2</sup> zusätzlich umbauter Raum zu realisieren. Des Weiteren beinhalte die Kostenschätzung die Parkplätze für die Kindertagesstätte. Zu guter Letzt seien die allgemein bekannten Preissteigerungen der Baustoffe zu berücksichtigen.

Die konkrete Aufteilung der Kostengruppen KG 300 und KG 400 nach DIN 276 werde nachgereicht und zu Protokoll gegeben.

Bis dato seien bereits diverse Fachplaner, u.a. ein Vermesser, ein Bodengutachter für die Belastung und Versickerung auf dem Grundstück, ein Statiker sowie ein Elektro- und Heizung-Lüftung-Sanitär-Planer involviert worden. Beispielsweise seien folgende Planungen vorgesehen:

- Fußbodenheizung in den Umkleiden,
- Deckenheizung in der Fahrzeughalle sowie
- Radiatoren in den sonstigen Räumen.

Auch die Elektroplanung werde so konzipiert, dass sie zukunftssicher sei. Unter anderem werde eine Zentralelektrik bzw. ein Smarthome realisiert.

Aufgrund des rechnergestützten Projektmanagements könne jederzeit ein Statusbericht mit aktueller Kostenprognose erzeugt werden. Somit wäre ein Soll-/Ist-Vergleich jederzeit möglich und werde der Verwaltung fortlaufend vorgelegt.

**Her Dr. Vehling** bedankte sich für die ausführlichen Erläuterungen.

Auf Nachfrage von **Herrn Paul** antworte **Herr Schultz** (2KS), dass aufgrund der Arbeitsstättenrichtlinie in den Umkleiden eine konstante Temperatur von 21°C gehalten werden müsse. Diese Vorgabe solle über eine Fußbodenheizung sachgerecht realisiert werden. Die Fahrzeughalle sei lediglich frostfrei zu halten. Dementsprechend seien Deckenpaneelen ausgewählt worden. Der restliche Bereich werde mit Radiatoren ausgestattet.

**Herr Palandt** bedankte sich für die Ausführungen und teilte mit, dass er Gespräche mit der Ortsfeuerwehr geführt habe. Die Ortsfeuerwehr sei stets eingebunden worden und unterstütze den Entwurf des Planungsbüros.

Dessen ungeachtet seien für das Gebäude die Funktionalität einer Wärmepumpenheizung zu hinterfragen sowie der Aufbau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu prüfen.

**Herr Schultz** (2KS) antwortete, dass eine PV-Anlage nicht gefordert worden sei. Die Vorbereitungen, wie zum Beispiel Leerrohre und Statik, seien jedoch berücksichtigt worden. Zugleich seien auch Leerrohre für mögliche E-Mobilitäts-Ladesäulen im Bereich der Parkplätze in die Planung inbegriffen. Eine Nachrüstung sei damit jederzeit möglich. Die Warmwassererzeugung solle über Strom erfolgen. Aufgrund der hohen Dämmung des Gebäudes sei eine gute Temperierung des Gebäudes zu erwarten.

**Herr Köneke** merkte an, dass das Gebäude seit Jahren gebaut werden solle. Die umbaute Fläche bzw. die Größe des Gebäudes überrasche, da das Gebäude das Vier- bis Fünffache des bisherigen Baukörpers umfasse. Dabei stelle sich die Frage, ob die Größe des Gebäudes auf die Anzahl der Spinde zurückzuführen sei. Die Entwicklung der zukünftigen Betriebskosten müsse vorab ermittelt und eine PV-Anlage für die Wärmepumpe berücksichtigt werden. Ferner müsse die Raumaufteilung überdacht werden. Der Flur zu den Umkleiden sei sehr lang und die Fahrzeughalle als kältester Raum sei mittig positioniert worden. Zum Schluss sei zu klären, ob die Parkplätze der Kindertagesstätte eine Behinderung für die Fahr- und Laufwege der Feuerwehrkräfte darstellen würden.

**Herr Schultz** (2KS) entgegnete, dass die Planung in enger Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr und der Verwaltung stattgefunden habe. Dabei seien mehrere Varianten vorgestellt worden. Die vorgelegte Variante sei von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Verwaltung einstimmig ausgewählt

worden. Die Größe der Räumlichkeiten fuße auf den Vorgaben der Feuerwehr-unfallkasse (FUK). Ziel sei es, der Feuerwehr immer eine gute Peripherie zur Verfügung zu stellen.

Die Größe des alten Feuerwehrhauses stelle nicht den Stand der Technik dar und könne nicht als Referenz gewählt werden. Die FUK habe beratend mitgewirkt und die Planung aus Unfallversicherungsaspekten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des ausgewiesenen Baufeldes sei eine Separierung der Fahrzeughalle nicht möglich, da notwendige Bewegungsflächen vor den Toren problematisch wären.

Die Parkplätze der Kindertagesstätte würden durch eine Einfriedung abgetrennt. Somit sei von einer Minimierung der Behinderungsfälle auszugehen.

**Herr Köneke** teilte seine Unzufriedenheit hinsichtlich des Baukörpers mit. Die unterschiedliche Arbeitsweise zwischen kleinem und großem Gebäude ließe sich nicht erschließen. Zehn Prozent der Fläche seien als Flure ausgewiesen. Aufgrund der Nebenfläche würden sich hohe Baukosten und - im Nachgang - hohe Nebenkosten ergeben.

**Herr Paul** bedankte sich für die Präsentation bei den Geschäftsführern der „Planschmiede 2KS“ und bat um weitere Fragen.

**Frau Heller** merkte an, dass eine PV-Anlage im Vorhinein berücksichtigt werden müsse. Alternativ könne die Dachfläche als extensives Gründach ausgeführt werden.

**Herr Fischer** äußerte, dass das Gebäude für die Feuerwehr funktional betrachtet werden müsse. Er verwies auf die Präsentation und die darin vorgestellten Dachflächen. PV-Anlagen seien einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterwerfen. Bei der Nutzung durch die Feuerwehr könne der gewinnbringende Nutzen aktuell nicht bejaht werden. Somit sei eine entsprechende Vorbereitung berücksichtigt worden. Mit den Stadtwerken Burgdorf stünde ein Kooperationspartner zur Verfügung und die Nutzung einer PV-Anlage wäre möglich.

**Frau Heller** ergänzte, dass in diesem Falle ein Gründach gewählt werden könnte.

**Herr Fischer** antwortete, dass das Energiekonzept des Gebäudes betrachtet und der Eigenstrombedarf ermittelt werden müsse. Im Anschluss ließe sich die Größe der PV-Anlage ermitteln. Die Entwässerung des Gebäudes könne auf dem Grundstück sichergestellt werden und die aktuelle Kubatur des Gebäudes ließe kein Gründach zu. In diesem Fall wäre eine komplett neue Planung aufzunehmen.

**Herr Fleischmann** wies darauf hin, dass es bereits PV-Anlagen gebe, die bei schwacher Sonneneinstrahlung effektiv arbeiten würden. In Burgdorf würden Baugebiete ohne fossile Brennstoffe geplant und auf diesem Gebäude würde nicht einmal an eine PV-Anlage gedacht.

**Herr Fischer** teilte mit, dass eine PV-Anlage geprüft werde.

**Herr Sieke** verwies auf den Klimaschutzbeschluss des Rates der Stadt Burgdorf und auf die zukünftige E-Mobilität. Der Planungsentwurf sei in Bezug auf die PV-Anlage unzureichend ausgestaltet worden; eine solche Nutzung müsse bei jedem Planungsauftrag berücksichtigt werden. Die Vorbereitung für Elektrofahr-

zeugladesäulen sei zukunftsweisend.

**Herr Fischer** teilte erneut mit, dass für eine PV-Anlage eine Vorbereitung erfolge. Die PV-Anlage rentiere sich jedoch nur bei Eigennutzung des erzeugten Stromes.

**Herr Nijenhof** teilte mit, dass die Planungen des Gebäudes bereits 5 ½ Jahre laufen würden. Der fehlende Klimaschutz könne auf die lange Planungsphase zurückgeführt werden. Gleichwohl sei eine PV-Anlage zu berücksichtigen. Zumal in unmittelbarer Nähe weitere Verbraucher, wie die Kindertagesstätte sowie die Mehrzweckhalle, vorhanden wären. Die Implementierung der Umkleide/ Toilette „divers“ sei zu prüfen. Nach seiner Ansicht bestünden nur binäre Geschlechter und diese ließen sich nicht in einer diversen Toilette zusammenfassen. Die Fußbodenheizung im Umkleidebereich sei zu träge und nur bei einer regelmäßigen Nutzung angebracht.

**Herr Schultz** (2KS) antwortete, dass das Geschlecht „divers“ – insb. bei öffentlichen Gebäuden - zunehmend berücksichtigt werde. Die Fußbodenheizung Sorge das ganze Jahr für eine angemessene Temperierung. Eine spontane Aufheizung der Umkleiden sei nicht erforderlich, da stets die Temperatur gem. Arbeitsstättenrichtlinie gehalten werden müsse.

**Herr Hinz** wies darauf hin, dass der Nutzen nur für den Eigenverbrauch sinnvoll sei. Eine Nutzung für andere Gebäude komme einem Netzbetrieb gleich und stehe nicht in Relation zum Nutzen.

**Herr Paul** fragte nach Änderungsanträgen zur Beschlussvorlage.

Die Sitzung wurde für eine interne Beratung der Fraktionen und Gruppen für ca. 10 Minuten unterbrochen.

**Herr Zapf** stellte folgenden Ergänzungsantrag:

„Die vorbereitete Photovoltaikanlage inkl. Energiespeicher wird in dem erforderlichen Umfang geplant und realisiert, um die Eigennutzung der Energie zu optimieren. Die erforderlichen Kosten sind zu ermitteln und werden zusätzlich über den Nachtrag 21/22 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Fördermittel sind zu beantragen.“

**Herr Dr. Vehling** fragte, ob die Kosten berücksichtigt worden seien und eine Realisierung - zu jedem Preis - erfolge.

**Herr Zapf** erwiderte, dass eine klimafreundliche bzw. neutrale Ausgestaltung angestrebt werden solle. Die Kosten seien nachrangig zu betrachten.

**Herr Sieke** verwies auf die bisherige fünfjährige Planung und auf das Anrecht eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schillerslage. Es dürfe zu keiner weiteren Verzögerung kommen.

**Herr Zapf** stimmte den Ausführungen zu und ergänzte den Antrag wie folgt:

„Der Bau des Feuerwehrgerätehauses darf durch die Errichtung der Photovoltaikanlage nicht verzögert werden.“

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

## **Beschluss:**

### **I.**

Das gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr ausgearbeitete Raumprogramm, das mit der aus der Anlage ersichtlichen Grundrissvariante V3 planerisch umgesetzt wurde, wird beschlossen.

### **II.**

Das Neubauprojekt „Feuerwehrgerätehaus Schillerslage“ wird auf Grundlage der aus der Anlage ersichtlichen Entwurfsplanung weitergeführt. Das beauftragte Architekturbüro erhält den Auftrag für die Erarbeitung der Teilleistungen: Genehmigungsplanung (LPH 4), Ausführungsplanung (LPH 5), Vorbereitung der Vergabe (LPH 6).

### **III.**

Die Leistungsphasen 7 bis 9 (Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) werden nach Eingang der Baugenehmigung an das beauftragte Architekturbüro vergeben.

### **IV.**

Zusätzlich zu den bereits über den Haushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 1.250.000 € (100.000 € in 2021, 800.000 € in 2022 und 350.000 € in 2023) wird über den Nachtrag 2022 der Betrag in Höhe von 750.000 € bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Nachtrags 2022 dürfen jedoch nur Aufträge erteilt und Auszahlungen geleistet werden, die durch die bisher bereitgestellten Mittel abgedeckt sind.

### **V.**

Die vorbereitete Photovoltaikanlage inkl. Energiespeicher wird in dem erforderlichen Umfang geplant und realisiert, um die Eigennutzung der Energie zu optimieren. Die erforderlichen Kosten sind zu ermitteln und werden zusätzlich über den Nachtrag 21/22 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Fördermittel sind zu beantragen. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses darf durch die Errichtung der Photovoltaikanlage nicht verzögert werden.

## **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Herr Enderle** teilte mit:

### **I. Sirenenumbau/ -ausbau; Fördermittel**

Mit Schreiben vom 25.10.2021 habe die Verwaltung bei der Region Hannover einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes gestellt. Eine Rückmeldung stehe noch aus. Die Region Hannover gehe jedoch davon aus, dass die Anträge der regionsangehörigen Kommunen negativ beschieden werden.

### **II. Umbau Notstrom für Feuerwehrhäuser**

Die Nachrüstung einer Notstromversorgung/ Fremdeinspeisungsmöglichkeit werde sich für die Feuerwehrgerätehäuser Burgdorf, Otze und Ramlingen aus Personalkapazitätsgründen weiter verzögern.

Aktuell werde ein Diesel-Stromerzeuger aus Katastrophenschutzmitteln für

die Einspeisemöglichkeit angeschafft.

### **III. HLF 10 der Ortsfeuerwehr Ramlingen/Ehlershausen**

Am 20.08.2021 seien die Aufträge für das

- Fahrgestell an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH und für den
- Aufbau an die Fa. Albert Ziegler GmbH erteilt worden.

Die Gesamtauftragssumme, inkl. KWL-Gebühren, belaufe sich auf rd. 323.000 €. Die gegenüber den Haushaltsansätzen fehlenden Mittel i.H.v. 23.000 € würden innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Die Auslieferung des Fahrzeuges sei für das 2.Halbjahr 2022 vorgesehen.

Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr hätte noch der „große“ Bruder, das HLF 20 der Ortsfeuerwehr Burgdorf, für rd. 302.000 € angeschafft werden können.

### **IV. HLF 10 der Ortsfeuerwehr Heeßel**

Für die Beschaffung des Fahrgestells sei ein Angebot eingegangen und für die Beschaffung des Aufbaues hätten drei Angebote gewertet werden können. Ein Angebot sei aus formalen Gründen ausgeschlossen worden.

Die Vergleichsvorführung habe am 24.11.2021 stattgefunden. Die Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt solle ab der kommenden Woche erfolgen.

### **V. TLF 4000 der Ortsfeuerwehr Burgdorf**

Das Fahrzeug habe bis dato nicht ausgeschrieben werden können, da die Leistungsverzeichnisse noch nicht fertiggestellt werden konnten. Des Weiteren werde auf die Vorlage „F 2021 0081“ verwiesen.

Als Ergänzung zur Vorlage: Am gestrigen Mittwoch ist von der Ortsfeuerwehr Burgdorf das Leistungsverzeichnis an die KWL übermittelt worden.

### **VI. Beschaffung eines Rüstsatzes für die Ortsfeuerwehr Burgdorf**

Im Haushalt für das Jahr 2021 seien 45.000 € für die Beschaffung eines neuen Rüstsatzes hinterlegt. Die Anforderungen seien am gestrigen Mittwoch definiert worden, sodass eine Ausschreibung bisher nicht initiiert werden konnte.

### **VII. Wechselkleidung**

Für die Atemschutzgeräteträger seien 50 Sätze Wechselbekleidung (Jogginghose und Pullover) ausgeschrieben und gestern geliefert worden.

### **VIII. Atemschutzgeräteträger/ Überkleidung**

Für die Atemschutzgeräteträger seien im Jahr 2021 23 Sätze Überbekleidung abgerufen worden. Die Aufwendungen würden über das Budget der Feuerwehr gedeckt werden.



### **IX. Abbiegeassistenten, inkl. Rückfahrkamera**

Die Stadt Burgdorf habe im Oktober 2021 einen Zuwendungsbescheid für die Beschaffung von Abbiegeassistenten mit einer maximalen Fördersumme von 15.000,00 € erhalten. Für die Beschaffung bzw. Nachrüstung seien vier Angebote eingegangen, welche aktuell vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Zusätzlich würden Rückfahrkameras angeschafft werden.

Insgesamt würden zehn Fahrzeuge nachgerüstet werden. Diese seien vom Stadtbrandmeister bereits benannt worden.

### **X. Zuwendung für die Führerscheinausbildung Klasse C**

Nach Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister werde die Zuwendung für die Führerscheinausbildung der Klasse C um 500,00 € erhöht. Damit würden die Kameradinnen und Kameraden zukünftig eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € erhalten, um den Führerschein der Klasse C zu erwerben. Diese Regelung gelte ab dem Jahr 2022. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 3.000,00 € würden in den Nachtragshaushaltsplan eingebracht werden.

### **XI. Führerscheinausbildung Klasse C**

Aktuell würden sich elf Kameradinnen und Kameraden in der Führerscheinausbildung zum Erwerb der Klasse C befinden. Die ältesten Zuwendungszusagen seien im Jahr 2019 ausgesprochen worden.

### **XII. Verkauf Zoll-Auktionen**

Es würden sich mehrere Tragkraftspritzen und eine Schiebleiter beim Portal „Zoll-Auktion“ zum Verkauf befinden.

### **XIII. Ausschreibung von Ausrüstungsgegenständen**

Im Oktober 2021 sei eine Ausschreibung für Ausrüstungsgegenstände veröffentlicht worden. Die Auftragssumme belaufe sich auf rd. 40.000 €. Die ersten Gegenstände seien bereits geliefert worden.

#### **5.1. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 1. Quartal 2021 Vorlage: M 2021 1568**

---

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

#### **5.2. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2021 Vorlage: M 2021 1685**

---

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

#### **6. Bericht des Stadtbrandmeisters**

---

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** berichtete über die letzten Einsätze (seit der letzten Ausschusssitzung (15.07.2021)) und zählte folgende Einsätze

auf: hilflose Personen: 12x (1x Tragehilfe), Sturmschäden: 5x, Brände: 20x (6x Gasgeruch (davon 1x Lilien, 2x PKW, 1x Grillen in der Wohnung), TH: 10x (5x Betriebsstoffe), ABC: 2x (jeweils außerhalb), BMA/Rauchmelder: 16x (11x BMA), BraSiWa: 4x und DLK überörtlich: 2 (1x Burgwedel, 1x Uetze).

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** führte aus, dass die Feuerwehr sich ab der nächsten Woche in der Warnstufe 2 befinde. Die Ortswehren würden in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob Ausbildungsdienste nach Gruppen und Einsätze wieder nach Alarmgruppen getrennt werden. Derzeit würden die Booster-Impfungen für die Mitglieder der Feuerwehr laufen. Hierfür standen im Feuerwehrhaus Burgdorf am 29.11. (124) und 06.12. ca. 100 Impfdosen zur Verfügung.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** berichtete, dass die im Frühjahr ausgefallenen Mitgliederversammlungen/ Jahreshauptversammlungen nachgeholt worden seien. Kritisch sei die „Corona-Entwicklung“ mit Blick auf die ab Januar anstehenden Jahreshauptversammlungen. Hier müsse geprüft werden, ob oder in welchem Umfang diese stattfinden können.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** teilte abschließend mit, dass auf Bitten der Städte Lehrte und Sehnde im Jahr 2022 eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Atemschutzgeräteträger stattfinde. Die Stadtfeuerwehr Burgdorf partizipiere mit 25 Plätzen. Hier bestehe die Gefahr, dass diese Menge an Plätzen nicht wahrgenommen werden könne, da sich nicht ausreichend interessiertes und gesundheitlich geeignetes Personal finde. Das nächste Problem sei, dass die Absolventen zeitnah mit Atemschutzüberbekleidung auszustatten seien, die pro Garnitur etwa 1.100 EUR koste und diese Mittel neben der regulären Ersatzbeschaffung nicht eingeplant worden seien.

Die vermehrte Atemschutzausbildung führe dazu, dass keine Leistungsüberprüfung in der FTZ Burgdorf stattfinden könne. Hier müsse erneut bis zum Jahresende 2022 die alternative Belastungsübung durch die Stadtfeuerwehr Burgdorf angeboten werden.

**Herr Sund** bedankte sich bei Feuerwehr Burgdorf für die Organisation der Auffrischungsimpfungen bzw. Boosterimpfungen.

## **7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Ergänzende Anfragen gem. Geschäftsordnung wurden nicht gestellt.

### **7.1. Sachstand zum Flächenerwerb am Feuerwehrhaus Otze Vorlage: F 2021 0053**

---

**Herr Höfner** ging nochmals auf die Ortsratssitzung von Otze am 18.11.2021 sowie die Antwort der Verwaltung ein. Ihm sei bekannt, dass der Nachbar eine Grenzbebauung im hinteren Bereich des Grundstückes zustimmen und rechtsseitig ein Streifen von ca. 5 m verkaufen würde. Er wünsche eine erneute Prüfung der Machbarkeit zur Erstellung der benötigten Umkleiden und Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr.

**Herr Kugel** nahm die Anregung an und verwies auf ein bereits terminiertes Gespräch innerhalb der Verwaltung.

**7.2. Anfrage zum aktuellen Stand der Beschaffung des beschlossenen Tanklöschfahrzeuges**

**Vorlage: F 2021 0081**

---

Auf Nachfrage von **Herr Dr. Kaever** antwortete **Herr Enderle**, dass das Fahrzeug einen konventionellen Dieselantrieb erhalte.

**8. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Sund** bat die Verwaltung, folgende Punkte/ Fragestellungen für die kommende Sitzung aufzubereiten:

- Sirenenalarmierung: Was hat die Verwaltung vorgesehen und wie stelle sich die Warnung der Bevölkerung dar?
- Feuerwehrbedarfsplan: Welche Erfahrungen sind aus dem Feuerwehrbedarfsplan gezogen worden? In diesem Falle seien insb. die Alarm- und Ausrückeordnung sowie die Einhaltung der Hilfsfristen zu betrachten.
- Feuerwehrhaus Hülptingen: Wie ist der aktuelle Sachstand?

**Einwohnerfragestunde**

**I.**

**Herr Gustav-Adolf Buchholz** bat nochmals die Erweiterungsmöglichkeiten des Feuerwehrhauses Otze zu prüfen. Insbesondere solle eine mögliche Raumaufteilung unter Berücksichtigung der vorhandenen Umkleiden und Sanitäräumlichkeiten betrachtet werden.

Zu guter Letzt solle die Erreichbarkeit des Parkplatzes auf dem Lindenbrink - mittels der Herstellung eines gepflasterten Weges - verbessert werden.

**II.**

**Herr Heinrich Schlumbohm** erläuterte den (Raum-)Zustand der zentralen Kleiderkammer der Stadtfeuerwehr. Diese befinde sich im Obergeschoss des FAN-Hauses in Otze. Die Räumlichkeiten seien zu eng und es stünden keine sanitären Anlagen oder Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Auch im Falle eines Umzuges in das alte Feuerwehrgerätehaus Schillerslage seien die Räumlichkeiten beengt. Die zentrale Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sei adäquat/ zielgerichtet unterzubringen.

**Herr Enderle** stimmte Herrn Schlumbohm vollumfänglich zu. Zurzeit seien jedoch bei der Stadtverwaltung keine (Raum-)Alternativen vorhanden.

**III.**

**Herr Florian Bethmann** erläuterte die Unterschiede (inkl. preislicher Ausgestaltung) zwischen alternativen und konventionellen Antrieben und führ-

te aus, dass er derzeit keine Option für die Anschaffung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sehe.

**Herr Sund** bedankte sich und verwies auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Bei der E-Mobilität im Bereich der Feuerwehr sehe er noch keinen Handlungsbedarf.

**Herr Dr. Kaever** freute sich über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und deren Anwendung bei der Beschaffung von Bauhof- und Feuerwehrfahrzeugen.

#### **IV.**

**Frau Neitzel** schloss die Einwohnerfragestunde mit einem Appell an alle Kameraden\*innen der Feuerwehr:

„Bitte lasst euch impfen, sofern ihr es noch nicht getan habt. Ihr gefährdet nicht nur eure Kameraden\*innen, sondern auch die Personen, die gerettet oder geborgen etc. werden müssen.“

Geschlossen: 19:08 Uhr

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer